



ISOLED

CUSTOMISED LIGHT SOLUTIONS

SCHWEIZ

Förderprogramme für
LED-Beleuchtung

IHR WEG ZU ENERGIEEFFIZIENTEN
LÖSUNGEN!

INHALTSVERZEICHNIS

Energiesparen leicht gemacht! _____	2
Förderprogramme auf Bundesebene _____	4
1. Gebäude ab 1.000 m ² (Lightbank) _____	4
2. LEDforFOOT _____	4
3. Lightbank (General) _____	4
Förderprogramme auf kantonaler Ebene _____	5
1. Kanton Zürich - Förderprogramm Energie 2025 Kanton Zürich _____	5
2. Kanton Bern - CareWatt und Betriebsoptimierung _____	5
3. Kanton Luzern - Förderprogramm Energie 2025 _____	6
4. Kanton Aargau - AEW naturemade Ökofonds _____	6
5. Kanton Aargau - Eniwa KMU-Stromsparprogramm _____	7
6. Kanton Thurgau - Beratungsmodul Beleuchtung _____	7
Übersicht der Förderprogramme _____	8
So finden Sie das passende Förderprogramm _____	9
Ihr nächster Schritt in eine energieeffiziente Zukunft _____	10

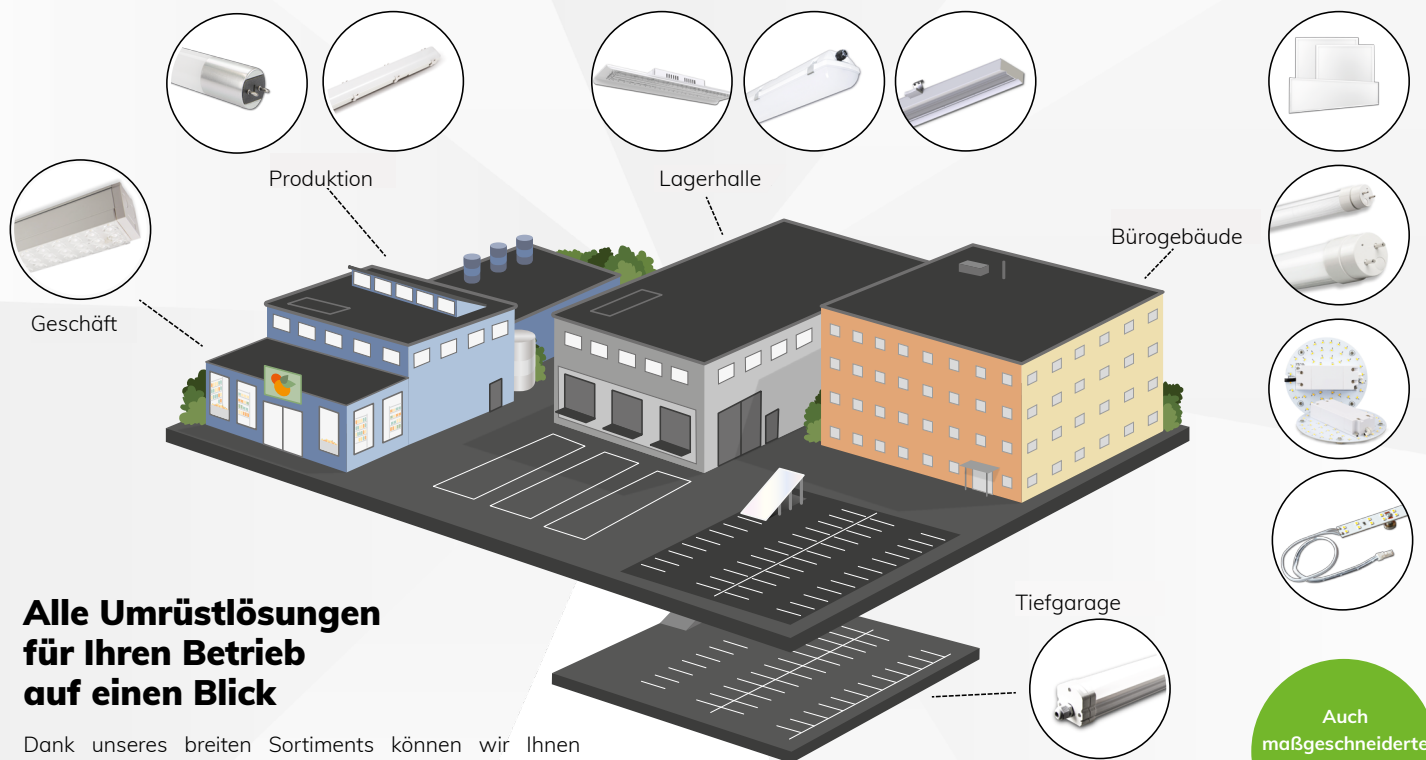


ENERGIESPAREN LEICHT GEMACHT!

Viele Beleuchtungsanlagen in Firmen, Lagerhallen und Altbau sind heutzutage noch mit der Lichttechnologie längst vergangener Jahrzehnte ausgestattet. Für eine Umstellung auf LED gibt es kaum einen besseren Zeitpunkt, denn Ende August 2023 kam es zum endgültigen Aus von Leuchtstofflampen. Nutzen Sie jetzt Förderprogramme, um Geld zu sparen und Ihre geplanten Projekte zu verwirklichen.

NUTZEN SIE STAATLICHE FÖRDERUNGEN FÜR LED-BELEUCHTUNG

Die Umrüstung auf energieeffiziente LED-Beleuchtung ist ein wichtiger Schritt zur Senkung Ihrer Energiekosten und zur Schonung der Umwelt. In der Schweiz gibt es zahlreiche Förderprogramme, die Ihnen diese Investition erleichtern. Egal ob für Ihr Unternehmen, Ihre Kommune oder andere Organisation – entdecken Sie die vielfältigen Möglichkeiten, finanzielle Unterstützung für Ihr LED-Projekt zu erhalten. Dieser Überblick soll Ihnen helfen, sich in der Förderlandschaft zurechtzufinden und die passenden Programme für Ihre Bedürfnisse zu finden.



Alle Umrüslösungen für Ihren Betrieb auf einen Blick

Dank unseres breiten Sortiments können wir Ihnen LED-Leuchten für sämtliche Bereiche Ihres Betriebs anbieten, egal ob im Innen- oder Außenbereich.

Auch maßgeschneiderte LED Lösungen möglich!

DE **Deutschland**
www.isoled.info/de/roehrenersatz

AT **Österreich**
www.isoled.info/at/roehrenersatz

CH **Schweiz**
www.isoled.info/ch/roehrenersatz

BUNDESEBENE

1. Gebäude ab 1.000 m² (Lightbank)

Was wird gefördert

Energieeffiziente Beleuchtungslösungen in Zweckbauten (Büro, Schule, Sport, Verkauf, Pflege, Industrie, Parkfläche etc.).

Wie hoch ist die Förderung

175 CHF pro MWh eingesparter jährlicher Energie, bis zu 30 % der Investitionskosten und maximal 30.000 CHF pro Projekt. Zusätzliche Fördergelder für den Einsatz von Sensoren.

Antragsfristen

Das Programm läuft bis spätestens Ende 2025 oder solange die Fördermittel ausreichen.

Kontakt

Email: info@lightbank.ch

Website: www.lightbank.ch/programs

2. LEDforFOOT

Was wird gefördert

Modernisierung der Beleuchtung in Sportanlagen.

Wie hoch ist die Förderung

Die Förderung beträgt 350 CHF pro ersetzte Leuchte à 2.000 Watt. Die maximale Förderhöhe beträgt 30 % der Investition.

Antragsfristen

Das Programm läuft bis 30. März 2026 bzw. bis die Ausschöpfung des Budgets erreicht ist.

Kontakt

Email: info@LEDforFOOT.ch

Website: www.LEDforFOOT.ch

3. Lightbank (General)

Fungiert als Dachprogramm und umfasst möglicherweise effeLED und andere Initiativen. Bietet eine Förderung von 200 CHF pro eingesparter MWh, maximal 30 % der Investition, maximal 30.000 CHF. Erfordert einen Energienachweis nach SIA 387/4.

Förderstelle

Email: info@lightbank.ch

Website: www.lightbank.ch/programs



KANTONALE EBENE

1. Kanton Zürich - Förderprogramm Energie 2025 Kanton Zürich

Was wird gefördert?

Das Förderprogramm umfasst eine Vielzahl von Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien. Weitere Details zu den geförderten Massnahmen finden Sie auf der offiziellen Website des Kantons Zürich: Förderung und Beratung rund um Energie.

Wer wird gefördert?

Das Programm richtet sich an private Eigentümer:innen, Unternehmen, Gemeinden und Genossenschaften. Kurzum: Alle, die in energieeffiziente Massnahmen an Gebäuden im Kanton Zürich investieren möchten.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Höhe der Förderbeiträge variiert je nach Massnahme. Es gibt keine pauschale Obergrenze für die Förderbeiträge. Die Höhe richtet sich nach den spezifischen Massnahmen und den damit verbundenen Kosten. Für eine genaue Berechnung steht online ein Fördergeldrechner zur Verfügung.

Antragstellung und Fristen

Fördergesuche müssen zwingend vor Baubeginn online eingereicht werden. Es gibt keine spezifischen Einreichfristen; Anträge können laufend gestellt werden, solange Mittel verfügbar sind. Das Förderprogramm ist für das Jahr 2025 gültig. Für dieses Jahr stehen insgesamt 61 Millionen CHF an Fördergeldern zur Verfügung. Das Programm wird regelmäßig angepasst, um aktuelle Entwicklungen und Bundesvorgaben zu berücksichtigen.

Kontakt

Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL)
Energieförderung
Telefon: +41 800 93 93 93
E-Mail: energiefoerderung@bd.zh.ch

2. Kanton Bern - CareWatt und Betriebsoptimierung in Nichtwohngebäuden

Was wird gefördert?

Gefördert wird die Betriebsoptimierungen in Nichtwohngebäuden durch Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in bestehenden betrieblichen Anlagen und Systemen. CareWatt für Heime dient zur Optimierung des Energieverbrauchs in Pflegeeinrichtungen und ähnlichen Institutionen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Eigentümer oder Betreiber von gewerblichen oder öffentlichen Gebäuden und Betreiber von Pflegeheimen oder ähnlichen Einrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

Die genaue Höhe der Förderbeiträge variiert je nach Massnahme und wird individuell festgelegt. Für detaillierte Informationen empfiehlt es sich, direkt mit der zuständigen Stelle Kontakt aufzunehmen oder die entsprechenden Unterlagen auf der offiziellen Website zu konsultieren.

Antragstellung und Fristen

Die Antragstellung muss vor Beginn der geplanten Massnahmen eingereicht werden. Es gibt keine spezifischen Fristen; Anträge können laufend gestellt werden, solange Mittel verfügbar sind. Das Förderprogramm Energie des Kantons Bern ist aktuell gültig und wird fortlaufend angeboten. Es ist jedoch ratsam, regelmäßig die offizielle Website zu besuchen, um über mögliche Änderungen oder Aktualisierungen informiert zu bleiben.

Kontakt

Amt für Umwelt und Energie
Energieförderung
Laupenstrasse 22 | 3008 Bern
Tel.: +41 31 633 36 50

3. Kanton Luzern - Förderprogramm Energie 2025

Was wird gefördert?

Das Förderprogramm unterstützt Wärmedämmung der Gebäudehülle, den Ersatz und die Optimierung der Haustechnik, energetische Beratungen und Studien, Gesamtsanierungen nach Minergie-Standard, klimafreundliche Neubauten sowie Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in Mehrparteienhäusern.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden private Eigentümer:innen, Unternehmen, Gemeinden, Genossenschaften – kurz: alle, die in Gebäude investieren.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Beiträge variieren je nach Massnahme. Es gibt keine pauschale Obergrenze, aber: Kombinationen (z. B. Minergie und Dämmung) sind teils nicht kumulierbar. Ab 10.000 CHF Beitrag für Dämmung ist ein GEAK Plus Pflicht.

Antragstellung & Fristen

Der Antrag muss vor Baubeginn online gestellt werden. Ausnahmeregelungen gelte bei GEAK Plus & E-Mobilitäts-Infrastruktur. Die Einreichung ist laufend möglich, solange Budget verfügbar ist. Das Förderprogramm ist gültig für das Jahr 2025. Es steht ein Totalbudget von ca. 20,5 Mio. CHF zur Verfügung. Eine Verlängerung oder Anpassung ist je nach Bundes- und Kantonsmitteln möglich.

Kontakt

Dienststelle Umwelt und Energie (uwe), Kanton Luzern
Website: uwe.lu.ch -> Förderprogramme Energie

4. Kanton Aargau - AEW nautremade Ökofonds

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte, die zur Verbesserung der Energieeffizienz, ökologischen Stromproduktion (z. B. Photovoltaik), und Biodiversität beitragen und über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden Unternehmen, Gemeinden, Institutionen und Private im AEW-Versorgungsgebiet.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Beitragshöhe ist projektabhängig, es kann keine pauschale Angabe gemacht werden. Üblich sind Teilfinanzierungen bis zu einem bestimmten Prozentsatz der Investition. Es gibt keine fest definierte Obergrenze, jedoch sind Doppelfinanzierung nicht erlaubt.

Antragstellung und Fristen

Die Antragstellung erfolgt über das Formular auf der AEW-Website. Es gibt mehrere Einreichperioden pro Jahr, z. B. im Frühjahr und Herbst. Die Förderung ist laufend verfügbar, solange Ökofondsmittel vorhanden sind. Stichtage werden jährlich bekanntgegeben.

Kontakt

AEW Energie AG
Website: www.aew.ch/energiefoerderprogramm-kanton-aargau
E-Mail: info@aew.ch



5. Kanton Aargau - Eniwa KMU-Stromsparprogramm (mit ProKilowatt)

Was wird gefördert?

Es werden Stromsparmassnahmen in KMU gefördert. Das heißt Investitionen mit nachweisbarer Stromeinsparung.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in den Kantonen Aargau und Solothurn.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der Investitionskosten, wobei der Beitrag von den eingesparten kWh Strom abhängig ist. Es gibt keine explizite Obergrenze, aber die Förderung hängt von den verfügbaren Mittel von ProKilowatt ab. Die geplanten Projekte müssen wirtschaftlich sinnvoll sein.

Antragstellung und Fristen

Die Antragstellung erfolgt direkt bei Eniwa. Die Fördermittel sind laufend verfügbar, solange das Budget reicht.

Kontakt

Eniwa AG

Website: www.eniwa.ch

E-Mail: info@eniwa.ch

6. Kanton Thurgau - Beratungsmodul Beleuchtung

Was wird gefördert?

Das Beratungsmodul Beleuchtung unterstützt bei der Optimierung der Innenbeleuchtung hinsichtlich Energieeffizienz, Ergonomie, Wirtschaftlichkeit und Lichtatmosphäre. Die Beratung umfasst: die Begutachtung der bestehenden Beleuchtung vor Ort, das Aufzeigen von ökonomischen und ökologischen Vor- und Nachteilen verschiedener Beleuchtungsmittel, ein Coaching für den effizienten Einsatz von Beleuchtung und Empfehlungen für einen möglichen Austausch der bestehenden Beleuchtung.

Wer wird gefördert?

Das Angebot richtet sich an Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in den Gemeinden Aadorf, Eschlikon, Münchwilen, Sirnach und Wängi, die im Versorgungsgebiet von THURGIE liegen.

Wie hoch ist die Förderung?

Das Beratungsmodul hat einen Wert von 250 CHF, wird jedoch dank eines Beitrags von THURGIE für 100 CHF angeboten. Die maximale Förderung entspricht dem Differenzbetrag von 150 CHF, der durch THURGIE subventioniert wird.

Antragstellung und Fristen

Interessierte können einen Beratungstermin telefonisch oder per E-Mail vereinbaren. Es sind keine spezifischen Fristen angegeben; das Angebot ist laufend verfügbar, solange Mittel vorhanden sind. Das Beratungsmodul Beleuchtung ist ein fortlaufendes Angebot ohne festgelegtes Enddatum.

Kontakt

THURGIE Energieberatung

Mattenrainstrasse 9 | 8370 Sirnach

Telefon: +41 71 969 46 80

E-Mail: info@thurgie.ch

Website: www.thurgie.ch/thurgie-energieberatung

ÜBERSICHT DER FÖRDERPROGRAMME

Förderstufe	Programmname	Fördergegenstand	Geschätzte Förderhöhe	Laufzeit Förderprogramm	Förderstelle
National	Gebeäude ab 1000 m ² (Lightbank)	LED in Zweckbauten (ab 1.000 m ²)	175 CHF/MWh (max. 30.000 CHF)	Ende 2025 oder Ende Fördermittel	Lightbank GmbH
National	LEDforFOOT	LED in Sportanlagen	350 CHF pro Leuchte	30.03.2026	Fachverband der Beleuchtungsindustrie (FVB)
National	Lightbank (General)	LED in Zweckbauten	200 CHF/MWh (max. 30.000 CHF)	Keine Angabe	Lightbank GmbH
Regional (Zürich)	Förderprogramm Enegrie 2025 Kanton Zürich	Energieeffiziente Modernisierungen	Je nach Massnahme	Für 2025 gültig oder Ende Fördermittel	Kanton Zürich
Regional (Bern)	Betriebsoptimierungen / CareWatt	LED in Nichtwohngebäuden / Heimen	Je nach Massnahme	Laufend	Kanton Bern
Regional (Luzern)	Förderprogramm Energie 2025	LED in Unternehmen	Je nach Massnahme	Für 2025 gültig oder Ende Fördermittel	Kanton Luzern / Stadt Luzern
Regional (Aargau)	AEW naturemade Ökofonds	Projekte zur Energieeffizienz	Je nach Massnahme	Laufend verfügbar bis Ende Fördermittel	AEW Energie AG
Regional (Aargau)	Eniwa KMU-Stromsparprogramm	LED in Unternehmen	Bis zu 30 %	Laufend verfügbar bis Ende Fördermittel	Eniwa
Regional (Thurgau)	Beratungsmodul Beleuchtung	Energieeffizienzberatung für Beleuchtung	Reduzierter Preis für Beratung	Laufend verfügbar bis Ende Fördermittel	THURGIE Energieberatung



SO FINDEN SIE DAS PASSENDE FÖRDERPROGRAMM

FINDEN SIE IN 7 EINFACHEN SCHRITTEN DAS PASSENDE FÖRDERPROGRAMM FÜR IHR PROJEKT!

1. Entscheiden Sie sich für die Förderstufe

Möchten Sie Förderungen auf nationaler oder regionaler Ebene (Kanton) prüfen? Oft lohnt es sich, beide Ebenen zu berücksichtigen.

2. Lesen Sie die Programmbeschreibungen

Informieren Sie sich genau über die Fördergegenstände, um sicherzustellen, dass Ihr Projekt in Frage kommt.

3. Prüfen Sie die Förderkriterien

Achten Sie auf die spezifischen Bedingungen, wie z.B. die Art der Antragsteller, Anforderungen an die Beleuchtungsanlage und technische Vorgaben.

4. Informieren Sie sich über die Förderhöhe und -grenzen

Wie viel Geld können Sie erhalten und gibt es maximale Förderbeträge?

5. Notieren Sie sich Antragsfristen

Gibt es bestimmte Zeiträume, in denen Sie Ihren Antrag stellen müssen?

6. Nutzen Sie die angegebenen Links

Besuchen Sie die offiziellen Webseiten der Förderprogramme für detaillierte Informationen und Antragsformulare.

7. Nehmen Sie Kontakt auf

Bei Fragen oder Unklarheiten wenden Sie sich direkt an die zuständigen Förderstellen oder Energieagenturen.

Wichtig: Stellen Sie Ihren Förderantrag immer bevor Sie mit der Umsetzung Ihres Projekts beginnen.



Mehr Licht, weniger Kosten

Mit Fördermitteln zum Ziel!

Ein durchdachtes Lichtkonzept bringt nicht nur Atmosphäre und Effizienz – oft lohnt sich auch ein Blick auf passende Förderprogramme.

Ob im gewerblichen Umfeld oder im öffentlichen Raum: Es gibt zahlreiche Möglichkeiten, sich bei der Umstellung auf moderne Beleuchtung finanziell unterstützen zu lassen. Entscheidend ist es, die Förderung zu finden, die zum Projekt passt.

Wer sich frühzeitig informiert und gezielt auswählt, profitiert doppelt: von besserem Licht und spürbarer Entlastung bei den Investitionskosten.

IHR NÄCHSTER SCHRITT IN EINE ENGERIEEFFIZIENTE ZUKUNFT

Die Förderprogramme in der Schweiz bieten Ihnen eine hervorragende Möglichkeit, Ihre Investition in moderne LED-Beleuchtung zu reduzieren und gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten. Nutzen Sie diese Chance und informieren Sie sich detailliert über die für Sie in Frage kommenden Programme. Die Umstellung auf LED-Beleuchtung ist eine Investition in die Zukunft, die sich für Sie und die Umwelt lohnt.

Bitte beachten Sie, dass alle Angaben in dieser Broschüre ohne Gewähr sind. Die aktuellsten und detailliertesten Informationen finden Sie immer auf den offiziellen Webseiten der jeweiligen Förderstellen.



Garantierte Qualität

Mit dem LED-Refurbishment von ISOLED® können Sie sich auf eine sichere und lange Funktion Ihrer Leuchten verlassen.



Bewahren, was gut ist

Hochwertige Leuchtenkörper sind es wert, erhalten zu werden. Wir versehen bestehende Systeme mit neuester LED-Technologie.



Effizient und nachhaltig

LEDs helfen nicht nur beim Energiesparen, sondern bieten eine langlebige Alternative zu klassischen Leuchtmitteln.

10.000 TONNEN CO₂ ERSPARNIS* PRO JAHR

ENTSPRICHT CA. 800.000 GEPFLANZTEN BÄUMEN

NACHHALTIGE ERSATZTEIL- UND PRODUKTVERSORGUNG

Neben den ISOLED® Garantieleistungen gewährleisten wir eine reibungslose und nachhaltige Ersatzteilversorgung sowie eine langfristige Produktverfügbarkeit. Aufgrund der rasanten LED Technologieentwicklung ist damit zu rechnen, dass sich Produkten stark verbessern und teilweise verändern.

Die Kompatibilität zwischen z.B. neu entwickelten LED Leuchtmitteln und vorhandenen LED Leuchten muss langfristig seitens der Hersteller sichergestellt sein.

*Die Berechnung beruht auf der geschätzten Annahme über die Nutzungsdauer und Leistung der Beleuchtung. Die Gegenüberstellung vergleicht LED Beleuchtung mit herkömmlicher Beleuchtung (z.B. Glühlampe, Halogenlampe, usw.).

LED-REFURBISHMENT – BESTEHENDE LEUCHTEN EFFIZIENT UMRÜSTEN

Besonders im Altbau und bei teuren Leuchtkörpern lohnt es sich häufig, ältere Beleuchtungssysteme mit LEDs nachzurüsten. Auch im Sinne der Nachhaltigkeit ist es dabei möglich, bestehende Leuchtenkörper zu erhalten.



Was ist LED-Refurbishment?

Ein Umstieg auf LEDs bedeutet nicht automatisch, dass die gesamte Leuchte ausgewechselt werden muss. In manchen Fällen liegt der Fokus auf der Umrüstung und damit auf der Erhaltung alter Leuchtenkörper, ganz ohne Eingriff in die Bausubstanz. Sinnvoll ist das beispielsweise bei Leuchten mit außergewöhnlichen Designs, die exakt an bestimmte Raumgegebenheiten angepasst worden sind oder bei speziellen Leuchtkörpern, die nicht mehr hergestellt werden. Außerdem könnte der Zeitpunkt für den Wechsel zu LED gerade besser nicht sein, denn seit Ende August 2023 sind Leuchtstoffröhren endgültig verboten.



FÖRDERCHANCEN ENTDECKEN

In der heutigen schnelllebigen Welt mit hohen Ansprüchen gibt es für uns eine klare Priorität: unser Service für Sie. Unser Ziel ist es, Ihre Bedürfnisse ins Zentrum zu stellen und Sie bestmöglich bei den projekttechnischen Anforderungen zu beraten.

Die Förderlandschaft ist vielfältig und unterliegt regelmäßigen Änderungen. Wir bieten Ihnen mit diesem Dokument einen umfangreichen Überblick über die aktuell zur Verfügung stehenden Förderprogramme.

Wir weisen darauf hin, dass wir keine individuelle Beratung zu Förderprogrammen anbieten und keine Gewähr für die Aktualität oder Anwendbarkeit einzelner Förderungen übernehmen können.

IHR PARTNER

ISOLED® SEIT 2008



ISOLED® ÖSTERREICH
ISOLED FIAI Handels GmbH
Egerbach 48
A-6334 SCHWOICH
ÖSTERREICH

Tel: +43 5372 219 999

E-Mail: office@isoled.at
www.isoled.at



ISOLED® DEUTSCHLAND
FIAI Trading GmbH
Hollerweg 3
D-85649 BRUNNTHAL
DEUTSCHLAND

Tel: +49 810 48 999 200

E-Mail: office@isoled.de
www.isoled.de



ISOLED® SCHWEIZ
Allegra Swiss GmbH
Einsiedlerstraße 15a
CH-8834 SCHINDELLEGI
SCHWEIZ

Tel: +41 44 787 04 75

E-Mail: info@isoled.ch
www.isoled.ch